

Informationen zum Datenschutz

im Zusammenhang mit der Hauptversammlung der Erste Group Bank AG

Wenn Sie an der Hauptversammlung der Erste Group Bank AG teilnehmen (entweder als Aktionär:in, als bevollmächtigte Vertreter:in oder als Gast), werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet. In der Folge stellen wir Ihnen die wesentlichen Informationen darüber zur Verfügung.

1 Wer ist für die Datenverarbeitung verantwortlich?

Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien,

<https://www.erstegroup.com/de/rechtliches/impressum>.

2 Wer ist Datenschutzbeauftragter?

Dr. Gregor König, p.A. Erste Group Bank AG, Am Belvedere 1, 1100 Wien,
datenschutz@erstegroup.com.

3 Für welche Zwecke sollen die personenbezogenen Daten verarbeitet werden und welche Rechtsgrundlage besteht dafür?

Allgemein

Ihre personenbezogenen Daten werden verarbeitet, um die Hauptversammlung der Erste Group Bank AG abwickeln zu können (Vorbereitung, Durchführung und Nachbereitung). Die damit verbundenen Datenverarbeitungen sind im Aktiengesetz verpflichtend vorgeschrieben (Art 6 Abs. 1 lit c DSGVO). Darüber hinaus kann ein berechtigtes Interesse an der Datenverarbeitung für Zwecke der Rechtsverfolgung, Rechtsdurchsetzung oder Betrugsbekämpfung bestehen.

Videoübertragung und -aufzeichnung

Die Hauptversammlung wird in Echtzeit öffentlich im Internet übertragen (Video mit Tonspur). Rechtsgrundlage dafür ist § 102 Abs. 4 Aktiengesetz. Die Übertragung ist abrufbar unter: www.erstegroup.com/hauptversammlung. Es wird darauf hingewiesen, dass jene Aktionär:innen bzw. bevollmächtigte Vertreter:innen, die sich zu Wort melden und ans Rednerpult treten, während der Übertragung in Großformat zu sehen sein werden.

Da es sich um eine "Einwegverbindung" handelt, werden keine Bild- oder Tondaten von Personen verarbeitet, die die Hauptversammlung lediglich über den Livestream verfolgen.

Per E-Mail bereits im Vorfeld der Hauptversammlung eingehende Fragen bzw. die mittels Wortmeldeformular oder sonstigem Schriftstück während der Hauptversammlung gestellten Fragen, deren Verlesung von den Aktionär:innen gewünscht wurde, können samt Namensnennung der betreffenden Personen verlesen werden. Wenn die Namensverlesung nicht erwünscht ist, so ist im Wortmeldeformular oder sonstigem Schriftstück bzw. im E-Mail entsprechend darauf hinzuweisen.

Die Aufzeichnung der Live-Übertragung wird bis Montag, den 15. Mai 2023, 16:00 Uhr über die genannten Links öffentlich abrufbar sein. Dies dient dem berechtigten Interesse der Erste Group Bank AG, die Ergebnisse und Vorkommnisse der Hauptversammlung auch jenen Personen zugänglich zu machen, die an der Teilnahme (bzw. während der Live-Videoübertragung) verhindert waren, und diesen gleichzeitig die Gelegenheit zu geben, die mehrstündige Aufzeichnung auch an den darauffolgenden drei Tagen betrachten zu können.

4 Welche Daten werden für die eben genannten Zwecke verarbeitet?

Für Zwecke der Abwicklung der Hauptversammlung werden Stammdaten der Aktionär:innen und bevollmächtigten Vertreter:innen, Daten zur Vertretung und Daten zum Wertpapier-Investment benötigt, das heißt insbesondere Name (Firma), Wohnort (Sitz), Geburtsdatum (Register und Registernummer bei juristischen Personen), Betrag bzw. Stückzahl der vertretenen Aktien, Depotnummer, Nummer der Stimmkarte, Teilnahmestatus, sowie per E-Mail gestellte Fragen und die Antworten darauf verarbeitet.

5 Wer sind die Empfänger:innen der personenbezogenen Daten?

- Auftragsverarbeiter:innen und Dienstleister:innen, welche die Hauptversammlung abwickeln, HV Veranstaltungsservice GmbH (Köppel 60, 8242 St. Lorenzen/Wechsel), das von der Erste Group Bank AG beauftragte Notariat und – hinsichtlich der Videoübertragung und -aufzeichnung – Fa. Martin Seiter (3DHD).
- Öffentliche Stellen, wie insbesondere das Firmenbuch (Handelsgericht Wien) oder gegebenenfalls zB die Finanzmarktaufsicht, die Wiener Börse oder die Österreichische Kontrollbank.
- Die Öffentlichkeit hinsichtlich der Videoübertragung und -aufzeichnung.

6 Wie lange werden die personenbezogenen Daten gespeichert, bzw nach welchen Kriterien wird die Dauer der Speicherung festgelegt?

- Die personenbezogenen Daten der Aktionär:innen und bevollmächtigten Vertreter:innen werden solange gespeichert wie die Eigenschaft als Inhaberaktionär:in besteht. Darüber hinaus solange gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.
- Zur Videoaufzeichnung siehe Punkt 3.

7 Welche Rechte stehen den betroffenen Personen zu? Gibt es ein Beschwerderecht?

- Es bestehen die Rechte auf Auskunft, Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung, Widerspruch und Datenübertragbarkeit.
- Die betroffene Person hat auch das Recht, eine Beschwerde bei der Datenschutzbehörde, Barichgasse 40-42, 1030 Wien, dsb@dsb.gv.at, einzulegen.

8 Ist die Bereitstellung der personenbezogenen Daten gesetzlich vorgeschrieben, besteht eine Pflicht zur Bereitstellung und welche Folgen hätte die Nichtbereitstellung?

Die Bereitstellung der personenbezogenen Daten ist verpflichtend gesetzlich vorgeschrieben (Aktiengesetz). Ohne Bereitstellung ist eine Teilnahme an der Hauptversammlung nicht möglich.

9 Besteht eine automatisierte Entscheidungsfindung einschließlich Profiling?

Nein, derartige Datenverarbeitungen finden nicht statt.

10 Werden auch personenbezogene Daten verarbeitet, die nicht bei mir erhoben wurden?

Sofern Sie sich nicht selbst zur Hauptversammlung angemeldet haben, haben wir Ihre personenbezogenen Daten entweder von einer von Ihnen bevollmächtigten Vertreter:in erhalten oder von Ihrem depotführenden Kreditinstitut. In diesen Fällen handelt es sich um Ihre Stammdaten (insb. Name, Adresse und Geburtsdatum) sowie Angaben zur Ihrem Wertpapier-Investment (insb. Depotnummer und Zahl der Aktien).

Weitere Informationen zur Datenverarbeitung finden Sie unter:
<https://www.erstegroup.com/de/rechtliches/datenschutz>.